

nicht passend erscheinen, über diesen Gegenstand später erst einen Beschluß zu fassen, da es besser ist, wenn man voraus bei den einzelnen Puncten weiß, was Jeder von uns thun und worüber er abstimmen soll. Ich bin also erbötig, meinen Antrag sofort fallen zu lassen, wenn v. Carlowitz auch seinen Antrag fallen läßt.

v. Carlowitz: Und das soll allerdings geschehen. Ich nehme meinen Antrag zurück; es genügt mir, die geehrte Kammer auf den Standpunct aufmerksam zu machen, auf dem sie sich befindet. Verwickelungen hätten nicht außen bleiben können, wenn wir den Weg weiter verfolgt hätten, den wir heute einzuschlagen begannen. Allein der Vorschlag des Secr. Harz entspricht meiner Absicht, und ich wünsche, daß man ihm beitrete.

Graf Hohenhal: Nachdem beide Vorschläge zurückgenommen worden sind, hierüber noch Etwas zu sagen, wäre sehr unrecht; aber ich bitte mir vom hochgestellten Referenten eine Erläuterung aus. Vom Herrn v. Carlowitz ist gesagt worden, man habe darüber keinen Beschluß gefaßt, daß ehrlose Verbrecher nicht in das Landesgefängniß aufgenommen werden sollen; vom Secr. Harz ist das ebenfalls herausgehoben worden; ich kann das aber nicht mit einer Strafe zusammenreimen, welche ich auf der 221. Seite finde; da ist bis zu 6 Monaten Gefängniß das *furtum possessionis* bestraft. Ein Diebstahl ist es immer, und nach dem Vorschlage der Deputation würde die Strafe doch in dem allgemeinen Landesgefängniß abzusitzen sein.

Referent Prinz Johann: Wir haben geglaubt, daß das *furtum possessionis* in den meisten Fällen die Natur der Selbsthülfe haben werde.

v. Polenz: Ich muß mich doch auch noch darüber aussprechen, da man jetzt so unbedingt behauptet, es dürfe kein entehrendes Vergehen in den Landesgefängnissen abgebüßt werden. Wenn das vom Hause aus Seiten der Staatsregierung festgestellt worden ist — die Deputation hat allerdings keinen Beschluß hier gefaßt — so war das so gut, als wenn die Regierung sagte: über Artikel 11. ist nicht mehr zu streiten; denn wir haben das festgesetzt. Daran stößt sich die ganze Sache. Ist das Landesgefängniß ein solches, wo eine Strafe für ein sogenanntes entehrendes Verbrechen nicht verbüßt werden kann, so ist allerdings jede Diskussion darüber abgeschnitten, ob 3 Monate oder nur 8 Wochen Einsperrung im Gerichtsgefängnisse stattfinden soll; ich glaube aber, daß eine höhere Strafe darin verbüßt werden müsse, was sich nach der ganzen Skala zeigt; denn die höchste Strafe ist Zuchthaus 1. Grades, dann kommt Zuchthaus 2. Grades, dann Arbeitshaus, sodann Landesgefängniß und zuletzt Gerichtsgefängniß, und da muß man annehmen, daß das Landesgefängniß eine höhere Strafart sein soll, als Gerichtsgefängniß, und sonach sollte das schwerere Gefängniß doch eher Diejenigen aufnehmen, die ein entehrendes Vergehen sich zu Schulden gebracht haben, als das leichtere Gerichtsgefängniß. Daß man immer einen besonderen, nicht weit zu suchenden Grund bei dieser willkürlichen Annahme gehabt habe, ist leicht zu ersehen; besser aber würde es jedenfalls sein, wenn man die Landesgefängnisse vermehrte, um mehrere Verbrecher aufnehmen

und zweckmäßiger, als in den Gerichtsgefängnissen, verwahren zu können. Ich würde auch nicht entgegen sein, worauf Bürgermeister Behner hinwies, auf wessen Kosten die Landesgefängnisse errichtet werden sollten. In sofern aber hierüber zu sprechen noch nicht an der Zeit ist, so komme ich nur darauf zurück, daß es zweckmäßiger ist, wenn die Landesgefängnisse auf eine größere Zahl eingerichtet werden sollten.

Referent Prinz Johann: Ich erlaube mir diese Frage zu beantworten. Es ist weder in der Deputation, noch in der Kammer ein Beschluß darüber gefaßt worden und konnte nicht gefaßt werden, da kein Artikel in dem Gesetzentwurfe ist, der sagte, es soll Keiner in das Landesgefängniß gebracht werden, der ein entehrendes Verbrechen begangen hat. Es ist das nur eine Ansicht, die in den Motiven ausgesprochen worden. Ich erlaube mir den Sprecher auf S. 88. der Motiven zu verweisen, und diesen Motiven gemäß ist das ganze Gesetzbuch gestaltet worden. Wir haben in Bezug auf diese Motiven unsere Anträge gestellt, also wenn auch nicht ein Beschluß über das Prinzip selbst gefaßt worden ist, so haben wir doch unsere Anträge darauf basirt. Ich trage übrigens auf den Schluß der Debatte über diesen Gegenstand an.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich bitte noch ums Wort. Ich bin auch einverstanden, daß es besser sei, über einzelne Fälle, wo eine Abänderung erfolgen müsse, sich vorher zu berathen, und zwar mittelst der Deputation, deren Gutachten man über wichtige Gegenstände doch immer zuvor zu hören wünscht; nur glaube ich, daß die Deputation bisweilen doch in Verlegenheit kommen könne bei ihren Vorschlägen. Nachdem so viele Zweifel laut geworden sind, ob man sich mit der Staatsregierung in Bezug auf das Landesgefängniß einverstanden erklärt, so möchte ich mir die Frage erlauben, ob es nicht nothwendig sei, sich zuerst darüber zu entschließen. Das gebe ich zu erwägen; denn außerdem würde die Deputation nicht wissen, was sie vorschlagen sollte. Von Seiten der Deputation ist man — ich muß das bestätigen — von vorn herein mit diesem Prinzip einverstanden gewesen, und es wurden vielfache Vorschläge darauf gegründet. Ich werde auch nicht davon abgehen, weil ich darin eine der wohlthätigsten Einwirkungen finde, die das Criminal-Gesetzbuch herbeiführen soll; ich bitte aber, sich darüber zu entscheiden.

Staatsminister v. Könnert: Es ist bereits vom hochgestellten Referenten bemerkt worden, daß der ganze Gesetzentwurf davon ausgehe, daß das Landesgefängniß nicht für entehrende Verbrechen bestimmt sein soll. Es ist das auf der 88. Seite der Motiven ausdrücklich erwähnt; in das Gesetzbuch gehört es aber nicht, weil es bloß Bestimmungsgrund für die vorgeschlagenen verschiedenen Strafen ist. Es hat auch die Deputation auf mehreren Seiten ihres Berichts auf diese Motiven sich bezogen und sie anerkannt; es sind Beschlüsse in dieser Beziehung bereits gefaßt worden. Die Verlegenheit, in welcher die Kammer sich dormalen befindet, ist, abgesehen, daß der Beschluß die Consequenz stört, hauptsächlich dadurch entstanden, daß er erst gefaßt worden, nachdem man bereits über 214. Artikel abgestimmt, und daß

*